

Hygienekonzept Juventude do Minho

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball



Vereins-Informationen

Verein: Juventude do Minho, Stenzelring 24 21107 Hamburg
Mail: Juventude-do-Minho@Alice.de

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Hauke Wohld

Kontaktnummer 0173 6988226 / hauke-wohld@web.de

Adresse Sportstätte: Perlstieg 2, 21109 Hamburg

Stand: 12.06.2021

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Jede Person, die die Anlage betritt, ist verpflichtet eine Maske bei sich zu führen !!!

Ist der Abstand zur nächsten Person weniger als 1,50 m, so ist die die Maske ohne Wenn und Aber anzulegen. Spieler*innen sind im Spiel davon ausgenommen.

Der Verein Juventude, ist dazu verpflichtet, die Kontaktdaten(Vorname, Name, Adresse oder Telefonnummer) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielnummer, Spielpaarung, aller auf der Sportanlage befindlichen Personen, in einer dafür vorgesehene Liste, zu erheben. Der Spielbericht ist nicht ausreichend.

Liste ist vor Ort vorhanden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.
Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bez.. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Achtung!

Zu den Spielen werden keine Zuschauer oder „Familienangehörige „ der auf den Spielberichtsbogen ausgewiesenen Personen, zugelassen.

Im Trainingsbetrieb gilt analog das Gleiche.

Sofern Zuschauer und Familienangehörige wieder zugelassen sind, haben sie sich nach betreten der Anlage, unverzüglich, nach Einhaltung der aufgeführten Regeln, auf die linke Seite der Anlage zu begeben.

Die Mannschaften kommen umgezogen (Spieltracht) zum Spiel oder Training.

Toilettenbenutzung: jeweils nur eine Person zurzeit.

Umskleidekabinen: dürfen nur nach dem Spielbetrieb oder Trainingsbetrieb genutzt werden.(unter Einhaltung der Abstandsregelung) Jeweils immer nur 5 Spieler*innen
Duschräume jeweils nur 2 Spieler*innen

Spieler*innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelung bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld plus Umrandungen für Trainer und Betreuer) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen.
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen (eigene Kabine)
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt. Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher/innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer/innen Plätzen

Zone 3 kommt zur Wirkung, wenn die Coronamaßnahmen weiter gelockert werden.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. Nur beim Training.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Ansonsten gelten die unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen.

6. Spielbetrieb

Es dürfen 30 Spieler*innen am Spiel teilnehmen; plus Trainer*innen und Betreuer Ersatzspieler*innen zählen nicht dazu, sind aber verpflichtet einen Mund – und Nasenschutz zu tragen.

Spielerersatzbank: dürfen ausschließlich nur Ersatzspieler und die Betreuer, unter Einhaltung der Hygieneregeln, Platz nehmen.

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Juventude do Minho versucht mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit dem für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.